Gemeinsamer Antrag Nr. 10

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Hak-Iș - Liste Perspektive,

an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Ausweitung der Steuerprogression für mehr Steuergerechtigkeit

Wer über eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, muss auch einen entsprechend höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Bei Arbeitseinkommen wird diesem Grundsatz durch den progressiven Steuertarif Rechnung getragen: mit steigender Höhe des Einkommens steigt auch der Steuersatz auf zusätzliche Einkommensteile. Bei Kapitaleinkünften und Einkünften in Körperschaften ist dies derzeit nicht der Fall. Ob jemand einige hundert Euro oder mehrere hunderttausend Euro an Kapitaleinkünften erzielt, der (besondere) Steuersatz bleibt gleich.

Während Einkommen aus unselbstständiger Arbeit einem progressiven Einkommensteuertarif mit sieben Stufen bis zu 55 Prozent unterliegt, werden Kapitaleinkünfte je nach Art mit einem besonderen Steuersatz von 25 (zB Sparbuchzinsen) bzw 27,5 Prozent (zB Gewinne aus Aktien) endbesteuert. Unternehmensgewinne in Körperschaften werden proportional mit 23 Prozent besteuert.

Die unterschiedliche Behandlung von Arbeits- und Kapitaleinkünften ist insbesondere aus verteilungspolitischer Sicht problematisch. Kapitaleinkünfte sind in Österreich stark konzentriert. Daten der Österreichischen Nationalbank zeigen, dass 10 Prozent der vermögensstärksten Haushalte rund 70 Prozent des Kapitalvermögens besitzen. Von der bestehenden proportionalen Besteuerung profitieren daher insbesondere vermögende Haushalte mit hohen Kapitalerträgen. Gleichzeitig wird Arbeitseinkommen bereits bei vergleichsweise niedrigen Einkommen mit höheren Grenzsteuersätzen belastet. Schon die derzeitige Ausgestaltung der Kapitalertragsteuer (KESt) trägt also dazu bei, dass bei hohen Einkommen zusätzliches Einkommen aus Kapital steuerlich günstiger behandelt wird als zusätzliches Einkommen aus Arbeit. Aktuell diskutierte KESt-Befreiungen (etwa nach einer Behaltefrist auf länger gehaltene Wertpapiere oder im Rahmen des Zukunftsdepots für Kinder) würden diese deutliche Schieflage noch zusätzlich verstärken.

Stattdessen wäre vielmehr eine stärkere Ausrichtung der Kapitalertragsbesteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geboten.
Ein gutes Vorbild dafür, dass Kapitaleinkünfte auch progressiv besteuert werden können, bietet Dänemark. Dort werden Kapitaleinkünfte bis zu einem Schwellenwert von 79.400 DKK, rund 10.650 Euro, mit 27 Prozent besteuert. Für darüberhinausgehende Kapitaleinkünfte kommt ein höherer Steuersatz von 42 Prozent zur Anwendung. Damit wird auch bei Kapitaleinkünften berücksichtigt, dass mit steigender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein höherer Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens geleistet werden soll.

Ein vergleichbares Modell könnte auch für Österreich entwickelt werden. Dabei ist ein ausreichend hoher Schwellenwert vorzusehen, damit Kleinsparer:innen und Haushalte mit durchschnittlichen Einkommen nicht zusätzlich belastet werden. Die höhere steuerliche Belastung soll gezielt bei hohen Kapitaleinkünften ansetzen. Eine progressive KESt würde damit die bestehende steuerliche Schieflage verringern und einen wichtigen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit leisten.

Bis jetzt gibt es auch keine Progression in der Unternehmensbesteuerung (Körperschaftssteuer). Im Zuge des Doppelbudgets 2027/28 wurde nun ab 2028 eine progressive KöSt in Höhe von 24 Prozent für Einkommensteile über 1 Mio Euro eingeführt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, führt aber nicht weit genug, da die Einnahmenverluste von rund 1 Mrd Euro pro Jahr durch die KöSt-Senkung ab 2023 (schrittweise von 25 auf 23 Prozent) nicht einmal annähernd aufgefangen werden.

Da die Entlastung durch die KöSt-Senkung sehr ungleich verteilt ist und im Wesentlichen Unternehmen mit Einkommen über 10 Mio Euro zugutekommt, ist auch im Körperschaftsteuerrecht dem Leistungsfähigkeitsgedanken noch stärker Rechnung zu tragen und die Progression zu erweitern.
Von der derzeitigen Progressionsstufe von 24 Prozent ab 1 Mio Euro sind mehr als 96 Prozent aller Körperschaften ausgenommen. Von einer weiteren Progressionsstufe ab 10 Mio Euro wären aktuell überhaupt nur 617 Körperschaften betroffen, die jedoch ein zusätzliches Steueraufkommen von rund 330 Mio Euro pro Jahr generieren würden. Hier sind verschiedene Modelle (weitere Steuersätze, andere Progressionsstufen) denkbar, die zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen würden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung dazu auf, das österreichische Steuersystem gerechter zu gestalten und

- die Kapitalertragsteuer progressiv auszugestalten und Ausnahmen wie Behaltefristen oder Befreiungen zu vermeiden,
- die Progression der Körperschaftsteuer auszuweiten

Wer über eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, muss auch einen entsprechend höheren Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaats leisten!

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒